

Kommunen stärkere Gestaltungsspielräume eröffnen

- Werden Sie die kommunale Eigenverantwortung stärken?

Wir streben eine Verwaltungsreform an. Ein Ziel ist die Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung.

Gesetze wollen wir so erstellen bzw. evaluieren, dass Sie für die Kommunen möglichst einfach anwendbar sind.

Ein Beispiel sind die größeren Spielräume für die Kommunen beim Vergabegesetz.

- Welche Schritte werden unternommen, um verbindliche, frühzeitige und transparente Beteiligungen der Kommunen an Gesetzgebungsprozessen sicherzustellen?

Neben Dialogveranstaltungen, wie mit den Ministerien und der CDU-Landtagsfraktion, existieren ja auch die formellen Anhörungsverfahren.

Hier wollen wir darauf achten, dass den Kommunen, bzw. den kommunalen Spitzenverbände, ausreichend Zeit für die Beantwortung bzw. Stellungnahme bleibt.

Wir können uns weiteren formelle Austauschdialoge vorstellen, bei denen die gegenseitigen Vorstellungen und Ideen auf Augenhöhe ausgetauscht werden.

Darüber hinaus ist die CDU auf der kommunalen Ebene tief verankert, dass dort vorhandene Wissen wollen wir noch stärker nutzen.

- Wie können pauschale Zuweisungen gegenüber zweckgebundenen Mitteln gestärkt werden, um den Kommunen mehr Flexibilität zu ermöglichen?

Das Volumen des Finanzausgleichsgesetzes war noch nie so groß wie derzeit.

Wir streben an das Gesetz, unter Einbeziehung der Kommunen, weiterzuentwickeln.

Hier und bei den Fachgesetzen wird das Thema Pauschalisierung eine große Rolle spielen.

Wir wollen eine Stärkung der Vertrauenskultur, bei gleichzeitiger Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwendung der öffentlichen Gelder.

- Welche Möglichkeiten sehen Sie, um Experimentierklauseln stärker zu nutzen und den Kommunen mehr Handlungsspielräume zu eröffnen?

Die Nutzung von Experimentierklauseln ist sinnvoll, beispielhaft sei ihr das Rettungsdienstgesetz genannt.

Bei zukünftigen Gesetzesvorhaben sollen Experimentierklauseln stärker als bisher mit verankert werden. Die Kommunen sollen aktiv aufgefordert werden diese dann auch zu nutzen.

Finanzierung auskömmlich gestalten & Konnexität wahren

Zu diesem Punkt gibt es einen globalen Antwortvorschlag aus finanzpolitischer Sicht:

Die CDU steht für eine verlässliche, generationengerechte und solide Finanzpolitik.

Die CDU ist DIE Kommunalpartei in Sachsen-Anhalt. Unser Ziel ist und bleibt die stabile und auskömmliche Mittelausstattung für unsere kommunale Familie für ein lebendiges und lebenswertes Sachsen-Anhalt.

Seit 2021 haben wir stetig die jährliche Gesamtsumme des Finanzausgleichsgesetzes erhöht, insgesamt um 500 Millionen Euro auf das aktuelle Volumen von über 2,1 Milliarden Euro.

Das Sondervermögen Infrastruktur wurde in Sachsen-Anhalt zu 60 Prozent, und damit insgesamt 1.568.340.000 Euro, den Kommunen direkt zur Verfügung gestellt. Die Kommunen können also vollkommen unbürokratisch und individuell im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung selbst entscheiden, wofür sie die Mittel des Sondervermögens verwenden möchten, für Straßensanierungen, Modernisierung von Schulen, Freibadsanierung oder auch in Investitionen in die digitale Infrastruktur.

Mit dem Ende 2023 novellierten Finanzausgleichsgesetz haben wir das Gutachten zum horizontalen Finanzausgleich für eine bedarfsgerechtere Verteilung umgesetzt. Des Weiteren wurde das Gutachten zum vertikalen Finanzausgleich in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse im Sommer dieses Jahres vorliegen werden. Nach sorgfältiger Auswertung des Gutachtens können anschließend die Ergebnisse in die Koalitionsverhandlungen mit aufgenommen werden.

Darüber hinaus wurden die Fragen einzeln aus kommunalpolitischer Sicht wie folgt beantwortet:

- Wie stehen Sie zu der Forderung der Kommunen, die Beteiligung der Kommunen am bundesweiten Umsatz- und Einkommensteueraufkommen zu erhöhen?

Wir stehen der Forderung offen gegenüber. Auf Grund der Finanzsituation des Landes darf aber dieser Schritt nicht zu Lasten des Landes erfolgen.

Ja, das Finanzausgleichsgesetz muss überprüft und angepasst werden.

- Wird eine Fortführung des aufgabenbezogenen Finanzausgleichsgesetzes unter Einbeziehung einer echten intensiven Bedarfsermittlung befürwortet?

Ja, das Finanzausgleichsgesetz muss überprüft und angepasst werden.

- Welche Maßnahmen werden künftig ergriffen, um eine nachvollziehbare, vollständige und dauerhafte Gegenfinanzierung neuer oder erweiterter Aufgaben und Standards von EU, Bund und Land sicherzustellen?

Bei der Übertragung der Landesaufgaben an die Kommunen wollen wir durch eine Vorabprüfung, in Zusammenarbeit mit den Kommunen, einen fairen Lastausgleich sicherstellen.

Bezüglich der Aufgaben von EU und Bund, können wir nur auf entsprechende Initiativen im Rahmen von Anhörungen und der Beteiligung des Bundesrates, verweisen.

- Ist die Einführung eines kommunalen Entschuldungsprogramms geplant, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen langfristig zu sichern?

Derzeit gibt es im Landeshaushalt keine finanziellen Spielräume ein solches Programm aufzusetzen.

Bürokratie abbauen

- Welche konkreten Schritte sind angedacht, um die staatliche Leistungsfähigkeit und Umsetzbarkeit politischer Ziele realitätsnah auszurichten und ein Aufgaben- und Standardmoratorium zu etablieren?

Die politischen Ziele, soweit die Kommunen betroffen sind, müssen immer mit den Kommunen zurückgekoppelt werden, um deren faktische Umsetzbarkeit sicherzustellen.

Wir setzen darauf, dass eine umfängliche Aufgabenkritik erfolgt. Gleichzeitig werden wir uns im Rahmen der Reform haben des Bundes für eine ergebnisoffene Überprüfung bestehender Standards in allen Politikbereich einsetzen.

- Wie können Berichtspflichten und Kontrollmechanismen so gestaltet werden, dass sie Vertrauen statt Misstrauen fördern?

Berichts- und Kontrollmechanismen müssen so ausgestaltet sein, dass sie in einem nachvollziehbaren Verhältnis von Aufwand und Nutzen stehen.

Kontrolle der Kontrolle willen ist im Rahmen der Vertrauensbildung nicht sinnvoll. Selbstverständlich muss die ordnungsgemäße Verwendung von öffentlichen Mitteln sichergestellt sein.

Durch mehr pauschale Zuweisungen und Vereinfachungen bei den Nachweisverfahren, auch durch Digitalisierung, kann die Vertrauenskultur gestärkt werden.

- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um das Zuwendungsrecht spürbar zu vereinfachen, dass kommunale Dienstrecht attraktiver zur Wahrung des Funktionsvorbehaltes zu gestalten und die Umsetzung des Sozialrechts auf kommunaler Ebene zu erleichtern?

Dazu sind eindeutig mehrere Maßnahmen notwendig. Die folgende Aufzählung ist daher nicht als abschließend zu betrachten.

Mehr pauschale Zuweisungen, Vereinfachung und Digitalisierung des Nachweisverfahrens, mehr lokale Lösungen durch Experimentier- und Öffnungsklauseln ermöglichen, Überprüfung von Standards auf deren faktische Umsetzbarkeit, auch im Sozialbereich.

- Wie kann sichergestellt werden, dass Konzeptpflichten nur bei gesicherter Umsetzungsfinanzierung eingeführt werden?

Um entsprechende Regelungen zu erlassen, setzen wir auf die Erarbeitung eines gemeinsamen Lösungsvorschlages durch die Kommunen und das Land.

Aufsicht mit Vertrauen – Unterstützung statt Kontrolle

- Wie kann die Rechts- und Fachaufsicht auf Augenhöhe mit den Kommunen gestaltet werden, um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zu fördern?

Das Grundprinzip der Rechts- und Fachaufsicht ist ja zuerst beratend tätig zu werden. Das muss noch deutlicher als bisher auch in der Realität spürbar werden.

Durch das Land wurden ja auch entsprechende Beratungsangebote unterbreitet, die gut angenommen worden sind. Wo nötig, sollen noch einmal Hinweise an die Kommunalaufsichten gegeben werden. Alle Beteiligten sind auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, verbunden mit dem Respekt der jeweiligen Position, angewiesen.

- Welche Schritte werden unternommen, um Entscheidungsspielräume durch realistische Fehlertoleranz zu erweitern?

Hier gilt ebenso, dass es dazu mehrere Maßnahmen Bedarf. Hier eine beispielhafte Aufzählung: größere Freigrenzen, Nutzerfreundliche Ausgestaltung der gesamten Verfahren, Abrechnungen von Mitteln digitalisieren und bei KI vor der endgültigen Abgabe auf Plausibilität prüfen, mehr Pauschalisierung bei der Fördermittelvergabe

- Wie können Evaluationen als gemeinsame Lernprozesse etabliert und gleichzeitig Schulungs- und Fortbildungsangebote für kommunale Mitarbeiter ausgebaut werden?

Digitalisierung gemeinsam & praxisnah gestalten

- Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Digitalisierung als gesamtstaatliche Aufgabe zu fördern und dabei Standards zu setzen, die auch kleine Verwaltungen umsetzen können?

Die Landesregierung setzt auf verbindliche, aber praxistaugliche Standards, damit auch kleine Kommunen digital Schritt halten können. Dazu gehören landesweite IT-Plattformen, gemeinsame Sicherheits- und Schnittstellenstandards, mehr Koordination zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie gezielte Förderprogramme, die kleine Verwaltungen entlasten und ihnen moderne, einheitliche Lösungen bereitstellen.

Damit wird Digitalisierung als gesamtstaatliche Aufgabe verstanden – effizient, sicher und für jede Kommune umsetzbar.

„Mit dem Programm „Digitallotsen“ haben wir eine in der Praxis bewährte Hilfe für Kommunen zum Thema Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung aufgebaut. Informationsaustausch, Netzwerken, Hinzulernen und kompetente Ansprechpartner helfen vor allem kleineren und mittleren Kommunalverwaltungen beim Aufbau einer funktionierenden und sicheren IT-Infrastruktur.

- Wie können gemeinsame Plattformen und praxiserprobte Lösungen entwickelt werden, um Insellösungen zu vermeiden und die Digitalisierung für alle Bürgerinnen und Bürger nutzbar zu machen?

Gemeinsame Plattformen entstehen, indem Bund, Länder und Kommunen verbindliche technische Standards entwickeln und erfolgreiche Lösungen zentral bereitstellen, statt jede Verwaltung eigene Systeme bauen zu lassen. Durch modulare Bausteine, offene Schnittstellen und die Wiederverwendung praxiserprobter Dienste wird verhindert, dass neue Insellösungen entstehen, und die Digitalisierung wird für alle Bürgerinnen und Bürger einfacher, einheitlicher und verlässlicher.